



Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits bis zum 05. Dezember 2015 für Nicht-KMU

Was steckt dahinter?

Vor dem Hintergrund der Energiewende haben sich die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2010 zu einem gemeinsamen Ziel verpflichtet: Bis 2020 soll die Energieeffizienz um 20% gesteigert werden. Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu diesem Ziel sind Energieaudits, die **Energieeinsparpotenziale bei Großunternehmen** aufdecken sollen. Die in der EU-Richtlinie 2012/27/EU formulierten Rahmenbedingungen für Energieaudits wurden mit dem neuen Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in nationales Recht umgesetzt. Seit Inkrafttreten des EDL-G am 22. April 2015 sind die Durchführung eines Energieaudits sowie dessen Erneuerung im Vier-Jahres-Abstand nun also auch für deutsche Nicht-KMU verpflichtend.

Welche Unternehmen müssen ein Energieaudit durchführen?

Die Gesetzgebung nimmt nur Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen von der Verpflichtung aus. Konkret bedeutet dies eine Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits für:

- Unternehmen mit **250 oder mehr Mitarbeitern**
- Unternehmen, bei denen der **Jahresumsatz 50 Mio. €** oder die **Jahresbilanzsumme 43 Mio. €** überschreiten

Bei Partnerunternehmen sowie verbundenen Unternehmen gilt es zu prüfen, ob die genannten Schwellenwerte im Unternehmensverbund überschritten werden. Freigestellt werden außerdem Unternehmen, die ein zertifiziertes Energie- (ISO 50001) oder Umweltmanagementsystem (EMAS) oder dessen geplante Einführung nachweisen können.

Welche Leistungen bietet SVEA an?

Mit unseren bundesweit kooperierenden, BAFA-gelisteten Energieauditoren und den gebündelten Erfahrungen aus über 2.500 Beratungen bieten wir Ihnen individuell abgestimmt:

- ein kostenfreies Erstgespräch
 - › Prüfung der passenden Vorgehensweise gemäß EDG-L
 - › erste Einschätzung über die energetische Situation
 - › unverbindliche Angebotserstellung
 - › Aufklärung über aktuelle Förderprogramme
- Erstellung eines Energieaudits nach DIN 16-247
- Beantragung und Abwicklung von Förderzuschüssen
- Unterstützung für die Implementierung von Energiemanagementsystemen nach DIN-5001
- Umsetzungsbegleitung von Energieeffizienzmaßnahmen

Sie haben Interesse oder Fragen?

SVEA Energy Concepts GmbH & Co KG

Tel.: +49 40 / 27 88 95 90

Fax: +49 40 / 87 97 86 820

Mail: t.knipp@svea.de | www.svea-ec.de